



Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung (DV / OMV)

1. Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, Auflösung von FV, Wahlen, Haushaltswesen und Beiträge

Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung nach § 18 der FV-Satzung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Fachverbandes, Wahlen, Haushaltswesen und Beiträge bleiben der Mitgliederversammlung vorbehalten, die in Form der Delegiertenversammlung abgewickelt wird.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 12. Juni 1999 / TOP 4.1)

2. Obermeisterversammlung (MV): Obermeister als Vertreter der Innung

Die Innungen sollen zur Mitgliederversammlung, die als Obermeisterversammlung dient, nur einen Vertreter entsenden, der idealerweise der Obermeister ist.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 12. Juni 1999 / TOP 4.1)

3. Obermeister als Delegierter bei FV-Mitgliederversammlungen

Die Obermeister sollten bei FV-Mitgliederversammlungen als Delegierte ihrer Innungen teilnehmen. Hierfür ist Voraussetzung, dass sich die OM bei ihren Innungen als Vertreter der Innung beim LIV wählen lassen.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (OM-V) am 13./14. März 2001 / TOP 10.3)

4. Genehmigung von Protokollen von Mitgliederversammlungen nach § 20 (3) der FV-Satzung

Einsprüche zu Protokollen von Mitgliederversammlungen sind 8 Wochen nach Versand des Protokolls möglich (Eingang schriftlich beim Fachverband). Ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt. Sofern zwischen dem Zeitpunkt des Protokollversandes und der nächsten betreffenden Mitgliederversammlung ein Zeitraum von unter 8 Wochen gegeben ist, erfolgt die Genehmigung bei der nächstfolgenden Mitgliederversammlung.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 14./15. Juni 2002 / TOP 16.2)



5. Ermittlung der Zahl der Stimmen der Mitgliedsinnungen

Die Festsetzung der Zahl der Stimmen der Mitgliedsverbände und der Einzelmitglieder nach FV-Satzung § 15 (3) wird - sofern im Rahmen der FV-Beitragsordnung die Anzahl der Mitgliedsbetriebe zu einem festen Stichtag ermittelt wird - wie folgt geregelt:

Als Termin für die Ermittlung der Zahl der Stimmen gilt der Stichtag im Sinne der FV-Beitragsordnung (in der jeweils gültigen Fassung / momentan Ziffer 4.1 der FV-Beitragsordnung vom 25./26. Juni 2004).

Gültigkeit dieser Regelung: beginnend für Delegiertenzahlen für das Jahr 2006

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 25./26. Juni 2004 / TOP 8.2)

6. Ausgabe von Sitzungsunterlagen mit Stimmkarten für Delegierte

1. Der Delegierte einer Mitgliedsinnung, der als erster die Sitzungsunterlagen mit Stimmkarten am Ausgabestand anfordert, erhält die Unterlagen in Anzahl der Gesamtdelegierten.
2. Die Entgegennahme wird durch Unterschrift bestätigt.
3. Weitere Delegierte, die um die Sitzungsunterlagen nachsuchen, werden von der Ausgabe sämtlicher Unterlagen an den Delegierten zu 1. in Kenntnis gesetzt. Auch dies wird durch Unterschrift bestätigt.
4. Es ist deren Angelegenheit, sich um den Erhalt dieser Unterlagen zu kümmern.
5. Sofern der zuerst eintreffende Delegierte die Sitzungsunterlagen nicht annehmen will, erhält er erst Einlass, wenn ein Delegierter seiner Mitgliedsinnung die Unterschrift zu 2. geleistet hat.

Mit dieser Regelung soll auch der Charakter der Mitgliederversammlung als "geschlossene Versammlung" sichergestellt werden (d.h. insb. Teilnahmeberechtigung nur für Obermeister und Delegierte der Mitgliedsinnungen).

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 25./26. Juni 2004 / TOP 8.3)

7. Bekanntgabe von Daten der Unterstützungsfonds SHK und OL

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Unterstützungsfonds ist es notwendig, dass Angaben bzw. Daten über die Fonds weder direkt noch indirekt



nach außen, d. h. insbesondere den Gewerkschaften, zur Kenntnis gelangen dürfen. Deshalb werden sämtliche Angaben und Daten der U-Fonds wie z.B. Höhe, Erträge, Verwendung und Beiträge bei der FV-MV nicht in schriftlicher oder mündlicher Form bekannt gegeben. Dies betrifft insbesondere die betreffenden Haushaltspläne, Jahresrechnungen und Bilanzen des Fachverbandes.

Um die satzungsgemäßen Rechte der Mitglieder (Innungen) sicherzustellen, können die Obermeister im Rahmen der FV-MV die betreffenden Haushaltspläne und Jahresrechnungen einsehen.

Es ist für die Obermeister nicht zulässig, Angaben über die U-Fonds (insbesondere Volumen und Erträge) auf Innungsebene weiterzugeben.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 27. Mai 1983 (TOP 3) / 14./15. Juni 2002 (TOP 10) / 14./15. Juli 2006 (TOP 13.6) / 29./30. Juni 2012 (TOP 15.4))

8. Verfahren zu Abstimmungen

a) Bei offen, per Handheben durchgeföhrten Abstimmungen werden nur zustimmende Voten und - zur Gegenprobe - ablehnende Voten abgefragt. Enthaltungen werden nicht eigens abgefragt.

Sollte im Einzelfall bei offenen Abstimmungen der Wunsch geäußert werden, dass Enthaltungen gewertet werden sollen, ist dieser vor der Abstimmung anzumelden.

b) Bei schriftlich, geheim durchgeföhrten Abstimmungen werden nur zustimmende Voten und ablehnende Voten – abgefragt.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 29./30. Juni 2012 / TOP 15.4)

9. Zusätzlich gilt als Bestandteil dieser Geschäftsordnung

Weitere bisher relevante Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind Bestandteil dieser Geschäftsordnung. Sie werden noch entsprechend redaktionell überarbeitet und in diese Geschäftsordnung eingearbeitet.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 14./15. Juli 2006 /TOP 13.6)



10. Änderungen dieser Geschäftsordnung

Soweit dieser Geschäftsordnung zu einzelnen Punkten Satzungsrang zukommt und es sich damit um Satzungsänderungen handelt, ist für eine Änderung eine Mehrheit von 3/4 der Mitgliederversammlung (DV) erforderlich.

(beschlossen bei der Mitgliederversammlung (DV) am 14./15. Juli 2006 /TOP 13.6)

- *Geschäftsordnung für die MV(DV/OMV): beschlossen durch die Mitgliederversammlung (DV) am 14./15. Juli 2006 (TOP 13.6)/zuletzt geändert bei MV (DV) am 29./30. Juni 2012 (TOP 15.4).-*

11.07.12 k-si
kh14nGO-MV.k

D 7.3.3

A 17.4

<i>enthalten auf FV-Homepage / geschl. Bereich für Innungen und OM / Beruf und Organisation / Statuten und Ablauforganisation</i>	
<i>OM-Info-Ordner, Ziffer 3</i>	